



Soforthilfe nach Phishing

Bankkonto betroffen? Diese Liste hilft Ihnen, den Vorfall zu melden und die Unterlagen für eine Prüfung zu ordnen.

01 Schaden begrenzen

Kontakt mit den mutmaßlichen Tätern beenden. Die Bank über eine selbst ermittelte, verlässliche Nummer anrufen. Betroffene Zugänge und Zahlungsinstrumente sperren lassen; nach einem Überweisungsrückruf fragen. Ein Rückruf ist keine Rückzahlungsgarantie.

02 Bank unverzüglich informieren

Die konkret beanstandeten Buchungen melden und den Eingang bestätigen lassen. Eine Strafanzeige kann sinnvoll sein, ersetzt die Meldung an die Bank aber nicht. Die gesetzliche Höchstfrist von grundsätzlich 13 Monaten ist keine Wartefrist.

03 Den Ablauf ehrlich festhalten

Was wurde angezeigt, eingegeben oder freigegeben? Ging es um ein neues Gerät oder eine konkrete Zahlung? Betrag, Empfänger, Warnhinweise und Zeitpunkte notieren. Erinnerungslücken als solche kennzeichnen; nichts ergänzen oder nachträglich verändern.

04 Diese Unterlagen sichern

- ☐ Kontoauszüge mit Datum, Betrag und Zahlungsempfänger
- ☐ SMS, E-Mails, Anruflisten und vorhandene Freigabe-Screenshots
- ☐ Bankkorrespondenz, Ablehnung, Sperrzeit und Vorgangsnummern

Keine PIN, TAN oder Passwörter übermitteln.

Für den Erstkontakt genügen eine kurze Schilderung, Schadenshöhe und die Antwort Ihrer Bank. Weitere Unterlagen stimmen wir mit Ihnen ab.

EuGH C-70/25 vom 15.10.2026: Der Vorwurf grober Fahrlässigkeit allein erlaubt keine Verweigerung der unverzüglichen Erstattung nicht autorisierter Zahlungen. Ein späterer Ersatzanspruch der Bank bleibt möglich. Eigener Kundenbetrug und selbst autorisierte Zahlungen sind gesondert zu prüfen.

Fall und Kosten besprechen: sarafi.de/phishing-anwalt